



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0795</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez.1</b>
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Dr. Eberhard Fischer</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.01.2017</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Für den mit Ablauf des 15. Januar 2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidenden Stadtrat Dr. Fischer wird Stadtrat Michael Haug nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 14. Dezember 2016 und 10. Januar 2017 gingen die Vorschläge der KULT-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der KULT-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Bauausschusses, des Umlegungsausschusses und des Bäderausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.